

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek

Aufgrund des § 24 a) der Amtsordnung in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Flintbek vom 08.06.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 27.08.2015 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Flintbek erlassen:

Artikel 1

§ 2 (2)

Amtsausschuss

Jedes Mitglied des Amtsausschusses hat bis zu zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Stellvertretenden vertreten die Mitglieder des Amtsausschusses im Verhinderungsfall.

Flintbek, den 09.06.2015

Amt Flintbek
Der Amtsvorsteher

Lothar Bischof